

An der Universität Graz arbeiten Forscher:innen und Studierende in einem breiten fachlichen Spektrum an Lösungen für die Welt von morgen. Unsere Wissenschaftler:innen entwickeln Strategien, um den aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft zu begegnen. Die Universität Graz bekennt sich zur Leistungsorientierung, fördert Karrierewege und bietet mehrfach ausgezeichnete Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Diversität in einer zeitgemäßen Arbeitswelt – unter dem Motto: We work for tomorrow. Werden Sie Teil davon!

Das Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht beschäftigt sich mit allen Bereichen des klassischen Zivilrechts, mit Europäischem Privatrecht (Zentrum für Europäisches Privatrecht), mit Internationalem Privat- und Verfahrensrecht, Privatrechtsvergleichung, Digitalisierung, sowie mit interdisziplinärer Forschung zum Privatrecht (Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Informatik) u.a. im Rahmen des universitären Profildereichs „Smart Regulation“.

Die Universität Graz besetzt am Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eine

### **Professur für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsprivatrecht**

(40 Stunden/Woche; Verfahren gem § 98 Universitätsgesetz; unbefristetes Arbeitsverhältnis nach dem Angestelltengesetz; voraussichtlich zu besetzen ab 01. Oktober 2025)

Die Professur ist Teil der strategischen Positionierung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die folgende Ziele umfasst: Innovation, Interdisziplinarität und Internationalisierung. Der zentrale Forschungs- und Lehrbereich der Professur ist das österreichische Bürgerliche Recht mit besonderer Vertiefung im Wirtschaftsprivatrecht. Dabei sollen die Verbindungen des Bürgerlichen Rechts zu benachbarten Fächern, wie insbesondere dem Zivilverfahrensrecht, dem Unternehmensrecht und dem EU-Recht starke Berücksichtigung finden. Ein rechtsvergleichender und interdisziplinär orientierter Ansatz in Forschung und Lehre ergänzt das Profil der Professur. Die Professur arbeitet am Zentrum für Europäisches Privatrecht und am Doktoratsprogramm „Europäisches Privatrecht“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit, wirbt Drittmittel für nationale und internationale Forschungsprojekte ein und beteiligt sich an einem der universitären Profildbereiche wie „Smart Regulation“.

#### **Anstellungserfordernisse:**

- Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (Doktorat oder PhD)
- Habilitation im österreichischen Bürgerlichen Recht oder gleich zu wertende Qualifikation
- Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach und Profil der Professur (in Relation zum akademischen Alter)
- Erfolgreiche Einwerbung fachspezifischer Projekte; insbesondere kompetitiver Drittmittel
- Kompetenz in Hochschuldidaktik und online-Lehre
- Kompetenz in der Betreuung und Anleitung von Nachwuchswissenschaftler:innen
- Auslandserfahrung während der wissenschaftlichen Laufbahn
- Management- und Führungserfahrung
- Kompetenz in Gender Mainstreaming
- Hervorragende Deutschkenntnisse zwingend, andere Sprachen – insbesondere Englisch – sind erwünscht.

Darüber hinaus erwarten wir hohe persönliche Motivation zu wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre, eine verantwortungsbewusste Arbeitsweise sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Forschungsteams und zur Inspiration von Kolleg:innen und Studierenden. Freude an der Arbeit mit Menschen in einem interdisziplinären und international orientierten Umfeld setzen wir ebenso voraus wie wissenschaftliche Integrität und Problemlösungsfähigkeit.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie ein angenehmes Arbeitsklima, flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

## **Einstufung**

Gehaltsschema des Universitäten-KV: A1

## **Mindestgehalt**

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt gemäß der angegebenen Einstufung beträgt € 89.075,00 brutto/Jahr. Ein allfälliges höheres Gehalt kann zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden.

Ende der Bewerbungsfrist: **10. Juli 2024**

Kennzahl: **BV/11/98 ex 2023/24**

Voraussichtlicher Termin für das öffentliche Hearing: 03. bis 04.12.2024

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache unter Berücksichtigung der **allgemeinen Bewerbungsbestimmungen** – informieren Sie sich unter (<https://personalressort.uni-graz.at/de/berufungsverfahren/>) – innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist unter Angabe der Kennzahl bitte an:

[bewerbung.professur@uni-graz.at](mailto:bewerbung.professur@uni-graz.at)